

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 47 (1976)
Heft: 9

Artikel: Personalausbildung für Geistigbehinderte
Autor: Gerber, Marianne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der *Landwirtschaftsbetrieb* ist vor allem auf Selbstversorgung ausgerichtet. Der Rebbau ist eine alte Tradition und wird im Sinne des Landschaftsschutzes trotz meist negativer Bilanz durchgehalten. Der *Haushalt*, sozusagen das Familienleben, wird von Mitarbeitern aus Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft geführt. Wo möglich helfen Behinderte mit. Im Verwaltungsbereich ist eine Sekretärin tätig.

Bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates achtet man darauf, dass die verschiedenen Bereiche, wie Industrie, Banken, Landwirtschaft und Gartenbau, angemessen vertreten sind. Zudem wurden Vertreter aus Erlenbach und den andern Nachbargemeinden zur Mitarbeit gewonnen. *M. Brandenberger*

Personalausbildung für Geistigbehinderte

Unser Fachblatt Nr. 5 vom Mai dieses Jahres war vor allem den schweizerischen Heimerzieher-Schulen, ihren Aufgaben und Zielsetzungen, gewidmet. Das äusserst positive Echo hat uns gezeigt, dass sich ein grosser Kreis der Leser für Ausbildungsfragen sehr interessiert. Aber es gibt ja nicht nur Heimerzieher-Schulen, welche mithelfen, die Qualifikation des Heimpersonals ständig zu verbessern. In einer früheren Nummer wurde bereits von der sozialpädagogischen Ausbildung an der Schule für Soziale Arbeit Zürich gesprochen. Heute möchten wir das Wort der VPG (Ver-einigung zur Personalaus-bildung für Geistigbehinderte) geben, welche bereits seit Jahren im Rahmen einer «Selbsthilfeaktion» ein meist ungeschultes Personal systematisch und praxisbezogen auf ihre anspruchsvolle Arbeit vorbereitete.

Sicher kann eine Ausbildung der VPG umfangmässig nicht mit jener einer Heimerzieher-Schule (SAH-Grund-anforderungen) verglichen werden. Doch muss gesagt werden, dass es den Heimerzieher-Schulen nie gelungen ist, genügend Erzieher für den Sektor der Schwer- und Schwerstbehinderten auszubilden.

Ob sich dies in absehbarer Zeit ändern wird, ist heute schwer zu sagen. Sicher ist aber, dass in Zukunft die beiden Ausbildungstypen vermehrt zusammenarbeiten müssen, damit gemeinsam Lösungen für gemeinsame Probleme gefunden werden. *Red.*

Die Personalnot in Sonderschulheimen für Geistigbehinderte einerseits sowie die mangelhaften Kenntnisse über *Geistigbehindertenpädagogik* und die erzieherischen Aufgaben vor und nach der Schule der diplomierten Erzieher andererseits, haben zur Gründung der Vereinigung zur Personalaus-bildung für Geistigbehinderte (VPG) geführt.

Dem Initianten und Mitgründer, Herrn Pfarrer Wintsch, ist es zu verdanken,

dass sich in den Regionen *Aargau, Zürich und Ostschweiz* eine heiminterne Kurstätigkeit entwickelt hat, deren Bedeutung seit 1964 stets gewachsen ist. Im Januar 1976 hat das Bundesamt für Sozialversicherung die dreijährige Ausbildung anerkannt, das heisst die drei in sich abgeschlossenen *Einführungs-, Aufbau- und Abschlusskurse* von je einem Jahr.

Kurstätigkeit 1976

Zurzeit wird in der Ostschweiz ein Einführungskurs mit 20 und ein Aufbaukurs mit 25 Teilnehmern durchgeführt.

In Zürich sind zwei Einführungskurse und ein Aufbaukurs mit je 20 Teilnehmern in Durchführung.

Absolventen der Aufbaukurse aus beiden Regionen besuchen gemeinsam einen Abschlusskurs.

Im Kanton Aargau ist ein Aufbaukurs angesagt.

Auch für das Personal der geschützten Werkstätten

In Strengelbach wird — wie jedes Jahr — der einjährige Grundkurs für Werkstatteleute durchgeführt. Bestrebungen sind im Gange, auch diesen Personen eine dreijährige Ausbildung anzubieten.

Was will die VPG?

Die VPG will nicht eine weitere Grundausbildung für Erzieher anbieten, sondern eine *Förderungsmöglichkeit* für bestimmte Mitarbeitergruppen der Heime und Werkstätten schaffen. Es sind dies:

- Mitarbeiter in Heimen für schwer und schwerst Behinderte
- Mitarbeiter, die durch ihre Aufgabe direkt mit den Behinderten zusammenleben
- Eltern, die sich für eine Aufgabe in der Arbeit mit Geistigbehinderten einsetzen wollen
- Interessenten mit anderer Berufspraxis

Im Einführungskurs wird den Teilnehmern der Aufgabenbereich der Arbeit Geistigbehinderten dargestellt.

Im Aufbaukurs wird die sonderpädagogische Arbeitsmethodik eingeübt, mit Geistigbehinderten dargestellt, der verschiedenen Arbeitsbereiche unter Berücksichtigung der eigenen Verantwortung und Kompetenzfähigkeit erarbeitet.

Wie ist die VPG organisiert?

Die VPG ist ein gemeinnütziger Verein gemäss Art. 60 ff des ZGB. Ihre Mitgliedschaft setzt sich aus Einzel- und Kollektivmitgliedern sowie Interessenten zusammen.

Heime, die ihre Mitarbeiter in einen Kurs schicken, werden Mitglied der VPG. Eine finanzielle Regelung ist notwendig,

wo die Mitgliedschaft nicht gewünscht wird.

Die Organe der VPG sind:

1. die Delegiertenversammlung
2. der Vorstand
3. die Kontrollstelle

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen unter Zuzug von weiteren Personen bilden, wo Fachprobleme dies erfordern. Im Abschlusskurs werden die Aufgaben der Kurskommission, welcher ein Vertreter aus jeder Region angehört, ist für die Koordination der Kursarbeit verantwortlich. Ihr steht das VPG-Sekretariat zur Verfügung. Dieses wird vom Zentralsekretariat der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft geführt.

Jeder regionale Kurs führt jedoch ein eigenes Kurssekretariat. Anmeldungen sind direkt an diese zu richten.

Adressen der Kurssekretariate:

Aargau: Kinderheim Schürmatt, 5732 Zetzwil.

Zürich: Schulheim für Cerebralgelähmte, Spitalstrasse, 8157 Dielsdorf; Pestalozziheim Buchweid, 8332 Russikon.

Ostschweiz: Johanneum, 9652 Neu St. Johann; Kinderheim Giuvaulta, 7405 Rothenbrunnen.

VPG-Tätigkeit in der Zukunft

An der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 1976 sprach der scheidende Präsident, Herr Pfarrer Wintsch, mit Nachdruck von einer *Ernüchterung in der Geistigbehindertearbeit*, die auf die Rezession zurückzuführen ist. Sie hat wertvolle Hinweise gegeben. Einerseits hat sich klar gezeigt, dass die Ausbildung der Geistigbehinderten eine ausschlaggebende Rolle spielt. Viele haben wegen mangelhafter Ausbildung ihren Arbeitsplatz verloren.

Andererseits haben wir festgestellt, dass die *Befähigung zur Lebensbewältigung* ebenso wichtig ist wie eine berufliche Ausbildung.

In diesem Sinne hat sich die rückläufige Wirtschaftslage ernüchternd auf die Arbeit mit Behinderten ausgewirkt und klarere Grenzen gesetzt.

Als neuer Präsident wurde einstimmig *Herr O. Stockmann* aus Sarnen gewählt. Im Vorstand werden die Werkstätten in Zukunft durch drei statt nur durch einen Leiter vertreten sein.

Ein reges Gespräch führten die Delegierten über die künftige Kurstätigkeit der VPG. Die wichtigsten Punkte seien hier kurz zusammengefasst:

- Zwei verschiedene Personenkreise sind an der VPG-Tätigkeit interessiert:
 - a) das Personal der Heime,
 - b) das Personal der Werkstätten.
- Die VPG-Kurse sind bestimmt für Berufsleute, die in den Heimerzieher-schulen aus schulischen oder materiellen Gründen keine Aufnahme finden.

Also sind Schüler von Heimerzieher-
schulen und Absolventen von VPG-
Kursen nicht die gleichen Leute.

- Die VPG bildet nicht erst-
rangige bzw. zweitrangige Erzieher aus. Sie
will die Kursteilnehmer für eine spe-
zifische Funktion befähigen.
- Die Besoldung ist Sache der Institu-
tionen, wobei die Ausbildung eine
ebenso wichtige Rolle spielt wie die
Funktion.
- Gut ausgebildetes Personal hilft zur
Verbesserung der Institutionen in
ideeller Hinsicht.
- Es wird nicht nur an Grundausbil-
dung sondern auch an Weiterbil-
dung gedacht. Das Personal kann da-
durch in vermehrter Masse für die
Arbeit mit den Geistigbehinderten
motiviert werden.

Die Delegierten äussern folgende Wün-
sche:

- Das die Einführungskurse für Heim-
und Werkstättenpersonal gemeinsam
durchgeführt werden (dies setzt eine
gründliche Koordinationsarbeit vor-
aus).
- Dass die Kurse die Teilnehmer eben-
falls auf die Arbeit mit geistigbehin-
derten Erwachsenen vorbereiten.
- Dass auch das Werkstättenpersonal
einen dreijährigen Kurs absolvieren
kann, wo durch Praxis und Theorie
die Menschenführung — im besonde-
ren die Führung von Geistigbehin-
derten — erlernt werden kann. Die
Berufsleute, die in diese Tätigkeit
einstiegen, haben oft ungenügende
Erfahrungen als Meister und Vor-
gesetzte.

Der Präsident wirft folgende Frage auf:
Hat die VPG eine SOS-Funktion oder ist
deren Kurstätigkeit ein *notwendiger Be-
standteil* der Institutionen?

- Für die Werkstätten stellt sich diese
Frage überhaupt nicht. Die VPG-
Kurse sind die einzige Ausbildungs-
möglichkeit und deshalb unentbehr-
lich.
Die Kurstätigkeit ist Bestandteil der
Institutionen.
- Eine Gegenstimme wird laut aus den
Kreisen der Heimleiter. Die VPG ha-
be eine SOS-Funktion bis zum Zeit-
punkt, da die Heimerzieher-
schulen genügend Erzieher mit einer Ausbil-
dung auszeichnen können, deren
Schwerpunkt auf der Geistigbehin-
dertenpädagogik liegt.
- Der Präsident der Schweiz. Arbeits-
gemeinschaft für Heimerzieher-
schulen (SAH), dessen Präsenz an der
Delegiertenversammlung sehr ge-
schätzt wird, nimmt Stellung dazu:
Alle SAH-Mitglieder, Tagesschulen
und berufsbegleitende Ausbildungen
entsprechen den gleichen Grundan-
forderungen. Alle Behinderungsarten
werden berücksichtigt.
Aus diesem Grund wird eine *spezifi-
sche Weiter- bzw. Fortbildung* sehr
begrüsst. Zum Beispiel könnte die
VPG Spezialisierungskurse für diplo-
mierte Heimerzieher durchführen,
was einem Bedürfnis entspräche.

Der Vorstand wird prüfen, inwieweit
die Heimleiter von ihrer zusätzlichen

Verantwortung als Kursleiter entlastet
werden können. Es stellt sich die Frage,
ob sich ein Fachlehrer mit befristetem
Lehrauftrag für die Durchführung und
Leitung des Abschlusskurses finden
liesse.

Von allen Delegierten wird die Praxis-
bezogenheit dieser Ausbildungsmöglich-
keit als wichtiges Kriterium für die Zu-
kunft angesehen.

Marianne Gerber, VPG-Sekretärin

Zwingliheimstätte renoviert

Wir sind in der angenehmen Lage, Ihnen
über die gut gelungene Renovation unse-
rer beiden Häuser in Wildhaus zu be-
richten. Unsere Schlafräume wurden
umgestaltet zu freundlichen 2er-, 3er-
und 4er-Zimmern. Die Behaglichkeit und
der innere Komfort konnten gegenüber
früher erheblich gesteigert werden, be-
sonders dadurch, dass wir nun Wasch-
und Doucheräume anbieten können, die
den heutigen Bedürfnissen entsprechen.

Obwohl wir eine Jugendheimstätte mit
einem eigenen Angebot an Veranstaltun-
gen bleiben wollen, sind wir nun wieder
in der Lage, den verschiedensten Grup-
pen mit Teilnehmern in jedem Alter Un-
terkunft und Verpflegung zur Verfügung
zu stellen. Auch in der Zwischensaison
können hier Kurswochen, Tagungen, La-
ger, Gemeindeveranstaltungen usw.
durchgeführt werden. Der Betrieb ist
das ganze Jahr geöffnet.

Gesamthaft finden 50 Personen bei uns
Platz. Die Gemeinschaftsräume sind
so konzipiert, dass sich auch kleinere
Gruppen wohl fühlen. Da wir uns als
Werkstatt mit einem vielfältigen Ange-
bot verstehen, haben Sie hier die Mög-
lichkeit, Ihre eigenen Vorstellungen zu
entwickeln und im Rahmen des Hauses
zu verwirklichen. Unsere Ateliers kön-
nen in Ihre Planung einbezogen werden.
Material steht bereit. Vorbereitungs-
teams von Gasttagungen werden gerne
auch personell unterstützt und beraten.

Rufen Sie uns an, wenn Sie eine gute
Unterkunft mit einer offenen Atmosphä-
re suchen. Wir sind gerne bereit, auf
Ihre individuellen Wünsche einzugehen.
Adresse:

Zwingliheimstätte, 9658 Wildhaus
Werkstatt für Entfaltung und Gestaltung
Telefon 074 5 11 23/074 5 24 21

Dank an Mitarbeiter

Am 31. Oktober 1976 wird Herr Hein-
rich Uttinger nach fast 20jähriger Tä-
tigkeit im Dienste der Stadt Zürich in
den wohlverdienten Ruhestand treten.

Nimmt man seine frühere Tätigkeit in
der Lehrlingsausbildung und als Erzieher

in der Schenkung Dapples dazu, so er-
geben sich 37 Jahre unermüdlichen Ein-
satzes für gegen 1000 Heimjugendliche.
Die einstige 60-Stundenwoche und die
Leitung eines Hauses mit 20 und mehr
Jugendlichen zusammen mit nur einer
Erzieherin und einem Studenten liessen
ihn nicht resignieren. Als andere Zeiten
anbrachen, bewahrte er stets eine grosse
Umstellfähigkeit und war bereit, kritisch
und mit grosser Sachkenntnis an Neue-
rungen, die das Heimkonzept betreffen,
aktiv mitzuarbeiten.

Nach 13jähriger Tätigkeit als Erzieher
und Heimleiterstellvertreter im Gfeller-
gut übernahm Heinrich Uttinger 1970
die neu geschaffene Stelle des Lehrlings-
betreuers im Heim. Weil er an den gu-
ten Kern bei seinen Schützlingen glaub-
te, gelang es ihm, manchen von den
Lehrmeistern zu überzeugen, einen Ver-
such zu wagen. Viele davon gerieten gut,
bei andern traten Schwierigkeiten auf,
und wiederum war es Heinrich Uttinger,
der helfend und vermittelnd einsprang.

Heinrich Uttinger bleibt für viele Ju-
gendliche und für uns jüngere Erzieher
über seine Pensionierung hinaus ein Vor-
bild. Wir wünschen ihm für den bald be-
ginnenden neuen Lebensabschnitt alles
Gute und danken ihm herzlich für seine
treue Mitarbeit.

Uli Zürcher, Jugendstätte Gfellergut

Leseheft Braille

All den Sehbehinderten, die anfänglich
wegen ungenügendem Tastgefühl Mühe
haben, die Punktschrift zu erlernen, wird
das neuerschienene *Leseheft für Später-
blindete* gute Dienste leisten. Es umfasst
10 Seiten, die mit Zwischenzeilen und in
Sperrdruck geschrieben sind. Um die
Zeichen der Braille-Schrift besser in das
Gedächtnis einzuprägen, wird empfoh-
len, als Hilfsmittel den *Lesestab mit Niet-
en* zu benutzen; so kann der Schüler
aktiver mitmachen und als Aufgabe sel-
ber neue Wörter zusammenstellen. Nach
diesem Leseheft kommt dann als nächste
Stufe das Lesen und Schreiben mit den
engen, normalen Zwischenräumen; als
Lesebuch eignet sich hierfür die «Lese-
schule für Späterblindete» von Heimers.

Das Leseheft wurde von Fräulein G.
Bienz, Schulungszentrum für Späterblin-
dete in Bern zusammengestellt und im
Schulheim für Blinde und Sehschwache
in Zollikofen gedruckt. Der Lesestab
wird in einer Blindenwerkstatt herge-
stellt.

Wer sich für nähere Angaben interes-
siert, wendet sich an Fräulein G. Bienz,
Beratungsstelle für Sehbehinderte, Neu-
feldstrasse 97, 3012 Bern, Telefon
031 24 05 08, die auch die Auslieferung
dieses Unterrichtsmaterials besorgt. Das
Leseheft kostet Fr. 6.—, der Lesestab
mit 11 Formen inkl. Nietten ebenfalls
Fr. 6.—. Ein Schlüssel in Schwarzschrift
und auf Kompakt-Kassette ist in Vorbe-
reitung.